

Tale
Kiel, 14.06.2018

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: landtag@ssw.de

Umstieg auf Open Source Software für die öffentliche Hand ist problematisch

Lars Harms zu TOP 27 - Nutzung von Open-Source-Software

„Das Maß der Dinge muss eine kostengünstige, moderne und einfach nutzbare Software sein. Und das sind oft Standardlösungen.“

Wie bei der Industrialisierung im 19. Jahrhundert haben sich hundert Jahre später auch bei der Digitalisierung innerhalb kurzer Zeit Monopole und Quasi-Monopole dominanter Anbieter entwickelt. Von deren Strategien hängt inzwischen der Fortgang der Digitalisierung ab. Das ist im Sinne eines demokratischen Marktes bedauerlich, aber inzwischen eine unumstößliche Tatsache. Darum sind Fragen nach einer Aufsichtsfunktion des Staates, dem Schutz persönlicher Daten und nicht zuletzt nach dem Ausbau der Infrastruktur als Teil staatlicher Daseinsfürsorge hier im Plenum gut aufgeboben. Alles das spielt in den Antrag mit hinein, der sich eines Aspektes annimmt: der Softwarearchitektur in der Landesverwaltung.

In den „Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung“ beispielweise, die Schulen und Lehrkräfte an die Hand gegeben werden, ist nicht einmal die Rede von Betriebssystemalternativen zu Android, Windows



oder IOS von Apple. Dort geht es erst einmal darum, an den Schulen Medienkompetenz zu vermitteln. Der Preis: man gibt ungewollt eine Kaufempfehlung und blendet Alternativen aus. Das finde ich einerseits bedauerlich, sehe aber aus rein pragmatischen Gründen keine Alternative, als in den Schulen auf eingeführte und kompatible Systeme zurückzugreifen. Aber genau hier liegt das Problem.

Ich weiß, dass viele Privatanwender sehr zufrieden mit dem Umstieg auf Open Source Software sind: die Anwendbarkeit klappt gut und die Software läuft sicher. Das kann aber nicht auf die öffentliche Hand übertragen werden. Und das hat vielerlei Gründe:

Erstens: derzeit besteht eine annähernd hundertprozentige Deckung von so genannter geschlossener Software von Windows, SAP und Co in der Landesverwaltung. Eine Überführung zu Open Source ist also nicht innerhalb eines Knopfdrucks oder eines Vormittags zu erledigen. Der Umfang eines derartigen Vorhabens kann nicht einmal annähernd geschätzt werden. Ich gehe sogar so weit, zu behaupten, dass weder die Kosten, noch der zeitliche Umfang oder die Höhe der Personalmittel momentan bezifferbar sind. Schließlich gibt es keinerlei Vorbilder, an denen man sich orientieren kann.

Zweitens: Professionelle Anbieter bieten in der Regel auch professionelle Unterstützung in Problemfällen an. Das kann eine 24 Stunden Hotline sein oder auch ein versierter Techniker vor Ort. Es kann sich aber auch um Schulungsangebote handeln. Alles das bietet Open Source nicht. Frühzeitige Anwenderschulungen, die der Antrag ins Feld führt, müssen also seitens der Landesregierung personell unterfüttert werden. Gibt es überhaupt Open-Source-Fachleute in den Reihen der Landesverwaltung? Wie viele? Und wo genau? Ich warne davor, den Umfang der Schulung zu unterschätzen. Eine gute Schulung ist nämlich die Voraussetzung für eine problemlose Handhabung der Programme. Das gilt für eine Maschine genauso wie für Software. Darum ist es geboten, dass das Zentrale IT-Management den Aufwand für Schulung und Umstellung genau berechnet.

Drittens: Die globale Kompatibilität der Software ist inzwischen alternativlos. Insellösungen oder Software für einzelne Behörden müssen mit dem Rest der Welt kompatibel sein. Ansonsten ist das rausgeschmissenes Geld. Es gibt leider viele Beispiele von Software-Lösungen, die krachend gescheitert sind: zuletzt das Schulverwaltungsprogramm „Amtliche Schulverwaltung“, das die Landesregierung Baden-Württemberg nach Millioneninvestitionen einstellte. Letztes Jahr stampfte Nordrhein-Westfalen die Schul-Software „Logineo NRW“ wegen irreparabler Probleme ein.



Ich möchte nicht, dass sich Schleswig-Holstein in diese Liste der Beispiele einträgt. Open Source mag im Einzelfall der richtige Weg sein. Im Antrag ist aber die Rede von Zeitfenstern, in denen die „vollständige Ablösung von Closed Source durch Open-Source- Software“ erreicht werden kann. Das ist Wunschdenken. Bleiben wir auf dem Boden der Tatsachen. Open Source wird die Ausnahme bleiben. Und das Maß der Dinge muss eine kostengünstige, moderne und einfach nutzbare Software sein. Und das sind oft Standardlösungen.

